



### **Begründung:**

Das Abfallwirtschaftskonzept ist eine Pflichtaufgabe, die sich aus § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes ergibt. Vor dem Hintergrund der Ausschreibung der Abfallentsorgung ab 01.01.2015 für einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren (erweiterbar auf 10 Jahre) und der zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Abfallsammlung, -entsorgung und -behandlung bot es sich an, vor der Ausschreibung mit der Erarbeitung des Abfallwirtschaftskonzepts zu beginnen und in diesem Zusammenhang auch die vorhandenen und ggf. zu erwartenden Möglichkeiten bei der Abfallbeseitigung / der Abfallwirtschaft zu berücksichtigen. Daher ist die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzepts für den Landkreis Friesland beschlossen worden (es wird auf die Vorlage 0278/2013 verwiesen).

Das Abfallwirtschaftskonzept 2015 - erstellt auf der Datengrundlage der Jahre 2008 bis 2012 - liegt inzwischen im Entwurf vor. Das beauftragte Ingenieurbüro, die Fa. ATUS, wird diesen Entwurf vorstellen.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzept wird rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

### **Hinweis:**

Parallel erarbeitet die Fa. ATUS die Ausschreibungsunterlagen für die europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen ab 01.01.2015 (voraussichtlich bis zum März 2014).

### **Anlagen:**

Präsentation des Büros ATUS. Auf dieser Grundlage wird Herr Dr. Tiebel von ATUS das Abfallwirtschaftskonzept am 21.01.2014 vorstellen.